

KUNDENUNTERLAGEN · VERSION 1.0

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Anlage 2 zu den Kaufbedingungen, nach Art. 28 DSGVO

Stand 12.10.2026 · Canvena Ltd, HE 425353 · plaith.ai

Anlage 2 zu den Kaufbedingungen, Fassung 2.0 vom 12.10.2026.

Zwischen dem Kunden nach den Kaufbedingungen von Plaith („Verantwortlicher“ oder „Kunde“) und der Canvena Ltd, Lieutenant Georgios M. Savvas 26, Shop 1-2, 8201 Geroskipou, Paphos, Zypern, HE 425353, vertreten durch Daniel Andreas Huber, Director (CEO) („Auftragsverarbeiter“ oder „Canvena“).

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Canvena erbringt für den Kunden den gemanagten Performance-Marketing-Service nach den Kaufbedingungen (Hauptvertrag). Dabei verarbeitet Canvena personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Diese Vereinbarung regelt die Pflichten der Parteien dazu.

(2) Die Vereinbarung wird mit dem Abschluss des Hauptvertrags wirksam und gilt, solange Canvena personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, längstens bis zur vollständigen Löschung oder Rückgabe nach § 9.

(3) Soweit Canvena Daten als eigene Verantwortliche verarbeitet, etwa Vertrags-, Kontakt- und Abrechnungsdaten des Kunden und seiner Ansprechpartner, gilt diese Vereinbarung nicht; dafür gilt die Datenschutzerklärung unter <https://plaith.ai/de/legal/privacy>.

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

(1) Zweck: Einrichtung und Betrieb der Anfragewege des Kunden, Weiterleitung von Anfragen an den Kunden, Messung und Zuordnung von Werbeergebnissen zu Kampagnen und Anzeigen, Übermittlung von Ereignissen an Meta zur Optimierung der Kampagnen, Auswertung und Berichte.

(2) Übersicht:

BEREICH	BETROFFENE PERSONEN	DATENARTEN
Anfragen aus Meta-Formularen (Lead-Formulare auf Facebook und Instagram)	Interessenten des Kunden	Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Antworten im Formular, Zeitpunkt, Kampagne und Anzeige
Anfragen über die Website des Kunden (Standardanbindung)	Interessenten des Kunden	wie oben, zusätzlich Einwilligungsstatus aus dem Cookie-Banner, Herkunftsangaben (etwa Kampagnen-Kennung, Klick-Kennung von Meta)
Übermittlung an Meta über die Conversions-API	Interessenten und Kunden des Kunden	Ereignisart und Zeitpunkt, Ereignis-Kennung, gehashte Kontaktdaten soweit eingewilligt, Browser-Kennung (User-Agent) soweit eingewilligt, Kampagnenzuordnung
Kampagnendaten aus dem Werbekonto	in der Regel keine einzelnen Personen; ausnahmsweise Personen, die mit Anzeigen interagieren	zusammengefasste Kennzahlen (Reichweite, Klicks, Ausgaben, Ergebnisse); Kommentare unter Anzeigen mit öffentlichem Profilnamen, soweit Canvena sie auswertet oder beantwortet

(3) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (etwa Gesundheitsdaten) verarbeitet Canvena nur, wenn der Kunde dies ausdrücklich verlangt und die Parteien es vorher in Textform vereinbaren. Der Kunde gestaltet seine Formulare so, dass solche Daten nicht ohne diese Vereinbarung abgefragt werden.

(4) Die Verarbeitung findet grundsätzlich in der Europäischen Union statt. Übermittlungen in Drittländer richten sich nach § 6.

§ 3 Weisungen des Kunden

(1) Canvena verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden. Die Weisungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag, dieser Vereinbarung und den Einstellungen, die der Kunde im Startgespräch oder später in Textform festlegt (etwa Anfrageweg, Empfänger der Anfragen, Freigabewunsch).

(2) Weitere Weisungen erteilt der Kunde in Textform an support@plaith.ai. Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, behandeln die Parteien als Änderungswunsch.

(3) Hält Canvena eine Weisung für rechtswidrig, teilt sie dies dem Kunden unverzüglich mit und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

(4) Ist Canvena gesetzlich zu einer Verarbeitung verpflichtet, teilt sie dies dem Kunden vorher mit, soweit das Gesetz dies nicht verbietet.

§ 4 Pflichten von Canvena

(1) Canvena setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und mit den Datenschutzvorschriften vertraut gemacht wurden.

(2) Canvena trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage A und passt sie dem Stand der Technik an. Das Schutzniveau darf dabei nicht sinken.

(3) Canvena unterstützt den Kunden mit den ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen, bei Meldungen von Datenschutzverletzungen, bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Anfragen von Aufsichtsbehörden. Wenden sich betroffene Personen direkt an Canvena, leitet Canvena die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter.

(4) Canvena meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, nachdem sie ihr bekannt wird, mit den Angaben, die der Kunde für seine eigene Meldung benötigt.

(5) Ansprechpartner für Datenschutz ist erreichbar unter hello@plaith.ai.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Kunde erteilt Canvena die allgemeine Genehmigung, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Die aktuelle Liste steht unter <https://plaith.ai/legal/sub-processors>. Beispiele für eingesetzte Unterauftragsverarbeiter enthält Anlage B.

(2) Canvena informiert den Kunden mindestens 14 Tage vorher in Textform über die Hinzuziehung oder den Austausch eines Unterauftragsverarbeiters. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Können sich die Parteien nicht einigen, kann der Kunde den Hauptvertrag zum Zeitpunkt des Wechsels kündigen.

(3) Canvena verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf dieselben Datenschutzpflichten, die diese Vereinbarung festlegt. Canvena bleibt gegenüber dem Kunden verantwortlich.

(4) Keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Meta Platforms Ireland Ltd. Meta verarbeitet die Daten des Werbekontos und der Lead-Formulare auf Grundlage der Vereinbarungen, die der Kunde selbst mit Meta schließt, und als eigene Verantwortliche bzw. nach Metas Bedingungen, nicht im Auftrag von Canvena.
- Stripe. Stripe verarbeitet nur Zahlungsdaten im Verhältnis zwischen Canvena und dem Kunden, als eigene Verantwortliche, und erhält keine Daten aus den Anfragen des Kunden.
- Dienstleister für Nebenleistungen ohne Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden.

§ 6 Übermittlung in Drittländer

(1) Canvena übermittelt Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (etwa des EU-US Data Privacy Framework bei zertifizierten Anbietern) oder der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission.

(2) Die Canvena Consulting LLC, 3119 Coral Way, Miami, FL 33145, USA, ist ein verbundenes Unternehmen von Canvena. Sie betreibt die Meta-App „Plaithy“ und das Meta-Business-Portfolio, über das der Partnerzugriff auf das Werbekonto des Kunden läuft. Soweit sie dabei personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, ist sie Unterauftragsverarbeiterin; Canvena stellt sicher, dass die Übermittlung nach Kapitel V DSGVO abgesichert ist, insbesondere durch Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission.

(3) Kontaktdaten aus Anfragen übermittelt Canvena nicht an Anbieter von KI-Diensten. Andere Daten, die das KI-Team für eine Aufgabe braucht, gehen an KI-Anbieter nur mit Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln; personenbezogene Angaben werden vorher, soweit möglich, durch Platzhalter ersetzt.

§ 7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für die Rechtsgrundlage, die Einwilligungen der Interessenten (etwa im Cookie-Banner und im Formular), die Datenschutzerklärung seiner Zielseite und seiner Meta-Formulare sowie die Information der betroffenen Personen.

(2) Der Kunde informiert Canvena unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

(3) Die Bearbeitung der Anfragen nach ihrer Weiterleitung, etwa im eigenen CRM oder E-Mail-Postfach des Kunden, liegt in seiner eigenen Verantwortung.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

(1) Canvena weist die Einhaltung dieser Vereinbarung auf Anfrage durch geeignete Unterlagen nach, etwa eine Beschreibung der Maßnahmen nach Anlage A oder Bescheinigungen der Unterauftragsverarbeiter.

(2) Reichen die Unterlagen nicht aus, kann der Kunde eine Kontrolle durchführen oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer durchführen lassen, nach Ankündigung mit angemessener Frist, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebs. Kontrollen beschränken sich auf das Erforderliche; Kosten trägt der Kunde, soweit die Kontrolle keinen wesentlichen Verstoß ergibt.

§ 9 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Ende des Hauptvertrags löscht Canvena die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Kunden auf Verlangen in einem gängigen Format zurück, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Das Verlangen auf Rückgabe stellt der Kunde bis zum Vertragsende in Textform.

(2) Während der Laufzeit gelten die Löschfristen nach Anlage A Nr. 6.

(3) Canvena bestätigt die Löschung auf Anfrage in Textform.

§ 10 Haftung und Schlussbestimmungen

(1) Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregeln der Kaufbedingungen.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und den Kaufbedingungen geht diese Vereinbarung in Fragen des Datenschutzes vor.

(3) Recht, Gerichtsstand, Schiedsverfahren und Vertragssprache richten sich nach den Kaufbedingungen.

(4) Änderungen bedürfen der Textform.

Anlage A: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. **Hosting:** Server der Hetzner Online GmbH in Rechenzentren in der Europäischen Union.
2. **Verschlüsselung:** Übertragung ausschließlich verschlüsselt (TLS). Zugänge zu Servern nur per Schlüssel (SSH), keine Passwort-Anmeldung. Datenbanken sind nur aus dem internen Netz des Servers erreichbar.
3. **Zugriffskontrolle:** Zugriff nur für namentlich berechtigte Personen nach dem Prinzip der geringsten Rechte; Rollen mit Erlaubnislisten; Kunden sehen nur ihre eigenen Daten (Trennung nach Mandant und Projekt); Zwei-Faktor-Anmeldung für Administratoren.
4. **Trennung:** Daten verschiedener Kunden werden logisch getrennt gespeichert und verarbeitet.
5. **Protokollierung und Überwachung:** Zugriffe und Änderungen werden protokolliert (Protokolle 12 Monate); Erreichbarkeit der Systeme wird laufend automatisch überwacht, mit Alarm an das Betriebsteam.
6. **Löschfristen:** Kontaktdaten aus Anfragen werden spätestens 30 Tage nach Ende des Hauptvertrags gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflicht besteht; an Meta übermittelte Kontaktdaten werden vorher gehasht; zusammengefasste Statistiken ohne Personenbezug werden nicht gelöscht.
7. **Datensparsamkeit:** An Meta gehen Kontaktdaten und Browser-Merkmale nur, soweit eine Einwilligung vorliegt; IP-Adressen von Interessenten speichert der Anfrage-Dienst nur als gesalzene Prüfwerk (Hash), nicht im Klartext.
8. **Verfügbarkeit und Wiederherstellung:** Sicherungen vor jeder Änderung am System und Rückfallstände für jeden Dienst.
9. **Organisation:** Verpflichtung aller Beteiligten auf Vertraulichkeit; Prüfung neuer Dienstleister vor dem Einsatz; Regelung für den Umgang mit Datenschutzverletzungen.

Anlage B: Unterauftragsverarbeiter (Beispiele)

Maßgeblich ist die aktuelle Liste unter <https://plaith.ai/legal/sub-processors>.

UNTERAUFTRAGSVERARBEITER	LEISTUNG	ORT	GRUNDLAGE
Hetzner Online GmbH	Hosting der Server und Datenbanken	Europäische Union	Vertrag nach Art. 28 DSGVO
Canvena Consulting LLC	Betrieb der Meta-App und des Business-Portfolios	USA	Standardvertragsklauseln
Anbieter von KI-Diensten	Erstellung von Anzeigentexten, Bildern, Videos und Stimmen; Auswertung	USA und weitere, siehe Liste	Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln; siehe § 6 Abs. 3
E-Mail-Dienstleister	Zustellung von Berichten und Hinweisen	USA, siehe Liste	Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln

Nicht in dieser Liste, weil keine Unterauftragsverarbeiter (§ 5 Abs. 4): Meta, Stripe.